

# Umwahlantrag im Bereich Religion/Ethikunterricht



.....  
Name

.....  
Jahrgangsstufe

.....  
Stammkurs

.....  
Geburtsdatum

.....  
Konfession

## Hiermit beantrage ich folgende Änderung:

Bisher belegt:				
	Fach	Kurs	Lehrkraft	Kenntnis genommen (Handzeichen)
In Zukunft belegt:				
	Fach	Kurs	Lehrkraft	Kenntnis genommen (Handzeichen)

## Folgende Sachverhalte sind mir bekannt:

- Wer Religionslehre als Grundfach belegt hat, muss in der gymnasialen Oberstufe mindestens drei Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession besuchen.
- Wer in einem laufenden Halbjahr wechselt, muss die Unterrichtsinhalte des neu besuchten Faches unverzüglich nacharbeiten. Im Zeugnis des Halbjahres wird die Note in dem neuen Fach ausgewiesen. Der Schüler/die Schülerin muss eine Prüfung über die Inhalte des Halbjahres ablegen, falls dies zur Notenfindung notwendig ist.
- Wenn Religionslehre oder Ethikunterricht als viertes Prüfungsfach gewählt werden soll, müssen alle Halbjahreskurse im Religionsunterricht der jeweiligen Konfession bzw. im Ethikunterricht besucht werden.
- Grundsätzlich nehmen konfessionell gebundene Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht ihrer Konfession teil. Ein Wechsel von Ethik zurück zu Religion ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft im Fach Religion möglich.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift.

## Nur bei Minderjährigen:

Von der Umwahl meines Sohnes / meiner Tochter  
nehme ich Kenntnis

.....  
Sorgeberechtigte(r)

## Genehmigt:

.....  
Oberstufenleitung

Der Umwahl-Antrag wird nur bearbeitet, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Die Umwahl gilt erst dann, wenn der Antrag von der Oberstufenleitung abgezeichnet ist. Falls es im neuen Fach mehrere Parallelkurse gibt, ist zuerst mit der Oberstufenleitung zu vereinbaren, welcher Kurs in Zukunft besucht wird.